

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anhörungsrecht der Peter und Irene Ludwig Stiftung bei Angelegenheiten des Museums Ludwig

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	24.04.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.05.2012
Rat	15.05.2012

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Peter und Irene Ludwig Stiftung eine Vereinbarung mit folgendem Regelungsinhalt zu treffen:

- Anhörung der Stiftung vor der Berufung des/der Direktors/in und des/der Stellvertreters/in für das Museum Ludwig,
- laufende Information der Stiftung über die Arbeit des Museum Ludwig.

Die laufende Information der Stiftung über die Arbeit des Museum Ludwig soll in Art und Umfang den Regelungen im Schenkungsvertrag vom 23.02.1976 entsprechen. Die Vereinbarung soll für die Dauer von zehn Jahren gelten. Für die Zeit danach soll es eine Verlängerungsoption für jeweils zehn weitere Jahre geben, soweit nicht eine der Parteien der Verlängerung widerspricht.

Beschlussalternative:

Der Rat lehnt die Vereinbarung einer solchen Regelung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€		
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€		
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Peter und Irene Ludwig Stiftung hat die Bitte an die Stadt herangetragen, in die unter § 7 bestimmten Beteiligungsrechte aus dem Schenkungsvertrag zwischen den Eheleuten Prof. Ludwig und der Stadt Köln vom 23. Februar 1976 (Schenkung der Pop Art-Sammlung) einzutreten. Hinsichtlich des zweiten Absatzes soll sich das Beteiligungsrecht auf die Berufung des/der Direktors/in und des/der Stellvertreters/in beschränken.

Die Bestimmungen des § 7 sind wie folgt formuliert:

“Die Stadt Köln wird dafür Sorge tragen, dass für das neu zu gründende Museum Ludwig ein Direktor bestellt wird. Dieser untersteht dem Generaldirektor der Kölner Museen.

Die Berufung dieses Direktors sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Museums Ludwig erfolgt nach Anhörung der Eheleute Ludwig bzw. des überlebenden Ehegatten. Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Ludwig und seine Ehefrau werden über die laufende Arbeit dieses Museums (z.B. Ausstellungswesen, Ankäufe, Publikationen) voll informiert.

Mit den Eheleuten Ludwig bzw. ggf. mit dem überlebenden Ehegatten, findet zweimal jährlich eine Grundsatzbesprechung statt, an der außer den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Museums Ludwig jeweils der Generaldirektor der Kölner Museen, der Direktor des Museums Ludwig und der zuständige Beigeordnete der Stadt Köln teilnehmen. In diesen Grundsatzgesprächen, die von dem Direktor des Museums Ludwig in geeigneter Weise vorzubereiten sind, wird über die Arbeit des Museums umfassend und detailliert gesprochen.“

Der Wortlaut des Vertrages bindet dieses Beteiligungsrecht ausdrücklich an die Eheleute Prof. Ludwig. Anhaltspunkte dafür, dass dem Sinn und Zweck nach eine Übertragung des Rechts auf den Rechtsnachfolger des Letztversterbenden gewollt war, sind nicht ersichtlich. Insofern ist eine rechtliche Verpflichtung der Stadt, der Stiftung den Eintritt in diese Beteiligungsrechte zu gewähren, nicht

gegeben.

Gleichwohl liegt es im Interesse der Stadt Köln, das überaus großherzige mäzenatische Wirken und die Verdienste ihrer Ehrenbürger Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Ludwig und Prof. Dr. h.c. mult. Irene Ludwig zu Gunsten der Stadt Köln weiterhin zu würdigen. Dieses Wirken wird durch die Peter und Irene Ludwig Stiftung fortgesetzt, welche Frau Prof. Dr. h.c. mult. Irene Ludwig beerbt hat.

Die Peter und Irene Ludwig Stiftung sieht ihre Hauptaufgabe „in der konsequenten Fortsetzung des internationalen Engagements im Sinne des Ehepaares Ludwig. Im Sinne der Stiftungsgründer ist es Aufgabe der Stiftungsorgane, die Peter und Irene Ludwig Stiftung analog der Aktivitäten des Ehepaares Ludwig und ihrer Sammlung in die Zukunft zu führen. Dabei sollen sie frei sein, sich dem Wandel der Zeit anzupassen. Die Peter und Irene Ludwig Stiftung ist nicht gegründet worden, um die Sammlung Ludwig als ein Monument zu erhalten, sondern um im Geiste der Stiftungsgründer Aktivitäten zu entfalten, die in die Zeit hineinwirken“.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang, dass die Stiftung beabsichtigt, mindestens die bereits in den vergangenen Jahren gewährte, großzügige Unterstützung des Ankaufsetats des Museum Ludwig mit jährlich 500.000 € aufrecht zu erhalten.

Die am 07.11.2011 vom Hauptausschuss beschlossene Berufung von Herrn Dr. Philipp Kaiser zum Direktor am Museum Ludwig ab dem 01.11.2012 wurde mit der Vorsitzenden des Kuratoriums der Peter und Irene Ludwig Stiftung, Frau Isabel Pfeiffer-Poensgen, vorabgestimmt.

Zur Würdigung der Verbundenheit der Peter und Irene Ludwig Stiftung mit dem Museum Ludwig und der Stadt Köln auch für die Zukunft, empfiehlt die Verwaltung, dem Wunsch auf Einräumung dieser Beteiligungsrechte zu entsprechen. Das Beteiligungsrecht soll dabei nicht für alle Ewigkeit eingeräumt werden, sondern für die Dauer von zehn Jahren. Für die Zeit danach soll es eine Verlängerungsoption für jeweils zehn weitere Jahre geben, soweit nicht eine der Parteien in angemessener Frist vorher der Verlängerung widerspricht.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der besonderen Bedeutung der Angelegenheit ist es geboten, ein möglichst frühzeitiges Votum des Rates einzuholen und der Peter und Irene Ludwig Stiftung bekannt zu geben.